

Hann. Dep. 103 VII Nr. 9

Die Lage der Minister, Oktober 1837 (nicht Scheles Handschrift)

Seite 26 r

Die Lage der Minister

Oct. 1837.

1.

Sollte der König mit den Diensten nichts gütlich aufs Reine kommen, so bleibt ihm einstweilen nichts übrig, als ohne Dienste, *via facti*, zu versuchen.

2.

Die jetzigen Minister erwidern vielleicht hinsichtlich ihre vorige Stellung Bedenken tragen hiezu officiel mitzuwirken, und in diesem Falle wird ihre Entlassung nothwendig werden.

3.

Sollte gleichwohl der König die Minister einstweilen als Departements-Vorstände beibehalten wollen, so möge er sie in eine solche Lage setzen daß sie nicht in den Fall kommen officiel zu positiv zu cooperiren die Verfassungs-Punkte bewahren.

4.

Dies kann von selbst geschehen durch eine veränderte Organisation des Ministerii.

Bekanntlich handeln die Minister
jezt in doppelter Qualität
theils als Mitglieder des
Concils oder Cabinets in pleno
collegialisch
theils als Vorstände ihres
Departements

Die erste Qualität hört
wesentlich auf, sobald der König
im Lande ist, und selbst regiren
will. Mit ihr fallen volle
Responsebilitäten gegen die
Stände, gegen die Unterthanen
ja gegen sich selbst rücksichtlich
ihrer vorigen Handlungen weg.

Als Dep.Vorstände sind
sie nur dem König, seinem
Befehle, und seinem Dienst-Re-
glement verantwortlich.

Diesem nach wird

a.) das jetzige Cabinets-Min-
isterium aufgehoben und die
Minister als Mitglieder deßselben
entlassen.

b.) Das künftige Cabinet ist der
König allein, mit Hülfe etwa
eines vortragenden Ministers.

(Anmerk. Zum Theil ist diese Einrichtung schon eingetreten und muß nur näher regularisirt werden, aus dem Cabinette gehen alle immediaten Regierungsacte, die Ernennung hoherer Staatsbeamter, die auswärtigen Angelegenheiten, alle _____, Verhandlungen mit den Ständen, kurz alles was der König selbst vollzieht, wobei Vorschläge und Vorarbeiten mit den Departements nicht eingeschlossen sind.

c.) Die jetzigen Dep.

Minister bleiben Vorstände ihrer verschiedenen Departements zur Betreibung des gegenwärtigen inneren Dienstes. Sie sichern den Willen des Königs ab, und _____ seiner Verfassungsfrage, weshalb von einer Responsebilität nur gegen den König die Rede sein kann.

d.) Die Cooperation unserer Minister über Gegenstände

Seite 27 v

die in mehreren Departements zu-
schlagen, ist dabei nicht aus-
geschlossen.

[Rest kaum lesbar]